

Spezielle Ordnung des Fachbereichs 02 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche Anlage 4: Sonstige Regelungen und Übergang zur neuen Ordnung In der Fassung des 4. Änderungsbeschlusses vom 08.12.2021	14.04.2022	7.35.NF.02	S. 1
---	------------	-------------------	------

A1. Prüfungsleistungen und Fehlversuche

Der Nebenfachstudiengang in Wirtschaft gilt als bestanden, wenn die einzelnen Modulprüfungen bestanden sind. Eine abschließende Prüfung ist nicht vorgesehen. Nicht bestandene Module können **zweimal wiederholt** werden. Ist eine Modulprüfung auch bei der 2. Wiederholung nicht bestanden, ist der Studierende in diesem Modul **endgültig durchgefallen**. Im Fall eines endgültig durchgefallenen Pflichtmoduls ist eine Fortsetzung des Nebenfachstudiums dann nicht mehr möglich. Endgültig nichtbestandene Wahlpflichtmodule können hingegen durch andere bestandene Wahlpflichtmodule ersetzt werden. Nicht bestandene Wahlpflichtmodule dürfen bereits nach dem ersten Prüfungsversuch gewechselt werden.

A2. An- und Abmeldefristen zu Modulprüfungen

Anmeldung zu und Rücktritt von Modulprüfungen: Für die Anmeldung zu Modulprüfungen in den vom FB 02 angebotenen Nebenfach-Modulen sowie für die Abmeldefristen, innerhalb derer ohne triftigen Grund von der Modulprüfung zurückgetreten werden kann, sind die **Termine und Fristen des FB 02 maßgeblich**. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn für die jeweiligen Hauptfach-Studiengänge der Wiwi-Nebenfach-Studierenden andere Fristen gelten. Die Termine und Fristen des FB 02 werden durch das **Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaften festgelegt** und auf seiner Website kommuniziert.